

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/1137</b>	

	10.07.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligten	vorberatend	22.08.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	11.09.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	22.09.2023	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2022  
- Ruhr Tourismus GmbH**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Ruhr Tourismus GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

### **Begründung:**

Der Jahresabschluss 2022 wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der HLB Auditteam Dortmund AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.05.2023 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ist erfolgt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 20.06.2023 im Aufsichtsrat behandelt. Die Feststellung in der Gesellschafterversammlung am 20.06.2023 wurde unter den Vorbehalt der Beschlussfassung der Verbandsversammlung des RVR gestellt.

Das Jahr 2022 schließt bei einem Gesellschafterzuschuss von 4.300,4 T€ (Zuführung zur Kapitalrücklage; davon Corona-Sonderzuschuss 705,0 T€) mit einem Bilanzverlust von -3.805,5 T€ ab, der der Kapitalrücklage entnommen werden soll. Im Jahr 2022 wurde die Zuführung der Gesellschafterzuschüsse in die Kapitalrücklage fortgeführt (erstmalig 2020 vorgenommen). Der Vergleich der Jahresfehlbeträge 2021 und 2022 mit vorhergehenden Jahren ist unter Berücksichtigung dieses Aspekts anzustellen.

Im Haushaltsplan des RVR war für das Jahr 2022 ein institutioneller Zuschuss von 3.595 T€ zuzüglich eines Corona-Sonderzuschusses in Höhe von 705 T€ (Gesamt: 4.300 T€) eingeplant.

Die Verbesserung des Ergebnisses 2022 (-3.806 T€) gegenüber dem Vorjahr (-4.395 T€) ist auf die deutlich gestiegenen Card-Verkäufe (2021: 67.072 Cards; 2022: 163.686 Cards) sowie damit verbundene Umsatzerlöse von 7.347 T€ (Vorjahr: 2.592 T€) zurückzuführen.

Weiterhin wurden im Jahr 2022 vier Großveranstaltungen umgesetzt. Bei der „Extra-Schicht“ konnten Umsatzerlöse von 534 T€ (Vorjahr: 0 T€) erzielt werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben in Anbetracht der Umsetzung des Förderprojektes ReACT-EU (Fördermittel) um insgesamt 1.986 T€ zugenommen. Der gestiegene Aufwand an Akzeptanzstellen der RUHR.TOPCARD sowie Projektkosten und Aufwendungen für das Förderprojekt sind für die Zunahme des Materialaufwandes um 6.863 T€ maßgeblich.

Im Berichtsjahr waren einschließlich der beiden Geschäftsführer durchschnittlich 56 (Vorjahr: 51) Arbeitnehmer\*innen beschäftigt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2022.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2022, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zum Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Hoppe, Axel-Bernhard</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	